

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0187/2021
Fachbereich:	Bürgermeister
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	26.05.2021

Betreff:

Hilfspaket der Stadt Olfen zur Bewältigung der Corona-Krise

Beratungsfolge:		
22.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Hilfspaket der Stadt Olfen zur Bewältigung der Corona-Krise für die Monate Mai und Juni 2021 wird, wie im Sachverhalt der Vorlage dargelegt, beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Olfen hat im Jahr 2020 getragen von allen im Rat der Stadt Olfen vertretenen Fraktionen Hilfspakete am 27.03., 05.05., 02.06., 03.11. und 08.12.2020 beschlossen. Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wurde gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden am 11.01.2021 das Hilfspaket auch für Januar 2021 fortgeschrieben und durch Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss vom 02.03.2021 und 20.04.2021 bis April 2021 ausgeweitet.

Mit den Coronaschutzverordnungen gelten weiterhin erhebliche Einschränkungen auch für die Bürgerinnen und Bürger in Olfen. Mit einer Fortführung der Verordnungen ist trotz der begonnenen Impfung der Bevölkerung zumindest bis Mitte des Jahres zu rechnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Olfen wie auch Bund, Land und die nordrhein-westfälischen Kommunen erhebliche Einnahmeausfälle und zusätzliche Ausgaben durch die Corona-Krise zu verkraften haben. Das wird alle noch über Jahre beanspruchen.

Die Stadt Olfen erkennt an, dass dafür teilweise Kompensationen durch Bund und Land bereitgestellt wurden und werden.

In der Verantwortung für das örtliche Gemeinwesen sieht die Stadt Olfen dennoch eine Verpflichtung, konkrete Maßnahmen auch als Kommune zur Bewältigung der Corona-Krise

zu erbringen. Dafür werden für die besondere Situation ab November 2020 auch für Mai und für Juni 2021 folgende Maßnahmen beschlossen:

Steuern und Abgaben

Die Stadt wird auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichten und eine Stundung der Zahlung erleichtern. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird bis zum 30.06.2021 verzichtet. Das gilt auch für die Grundsteuer und die Grundbesitzabgaben. Betriebe und Bürger reichen dafür einen begründeten Antrag ein.

Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude

Soweit im Einzelfall Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude gezahlt werden und eine Nutzung aufgrund der Coronaschutzverordnung nicht möglich ist, wird darauf verzichtet.

Nutzung öffentlicher Parkplätze

Wird eine Parkscheibe derzeit verlangt, fällt das Stundenlimit weg. Die Parkplätze dürfen also ganztägig genutzt werden. Die Stadt will damit Menschen helfen, die zu Hause bleiben und ihr Auto abstellen müssen.

Verzicht auf gewerbliche Pachten

Die Gastronomie darf nunmehr nach bereits erfolgter Öffnung der Außengastronomie ab Juni 2021 auch im Innenbereich wieder öffnen. Die Stadt verzichtet daher bei Gastronomen und anderen Betrieben, die eine kommunale Immobilie gepachtet haben, wegen der aufgrund Coronaschutzverordnung bedingten Schließung noch für den Monat Mai 2021 auf Antrag auf die Pachtzahlung mangels Umsatzes beim Pächter. Die Stadt appelliert auch an Private, ihren Pächtern entsprechend entgegen zu kommen.

Unterstützung Mietzahlungen durch Olfener Vereine, Gruppierungen o.ä.

Soweit Olfener Vereine, Gruppierungen o.ä. ihre Vereinsarbeit in angemieteten Räumlichkeiten, Anlagen o.ä. durchführen und erklären, dass ihre Reserven insbesondere wegen der Bewältigung der Corona-Krise aufgebraucht sind, übernimmt die Stadt auf Antrag die monatlich zu zahlende Kaltmiete für den Monat Mai 2021.

Elternbeiträge

Das Land NRW hat entschieden, auf die Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung neben dem Monat Januar auch auf die Beiträge für Mai und Juni 2021 zu verzichten. Demzufolge wird kreisweit auf die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Januar, Mai und Juni 2021 verzichtet. Ebenso wird auf die Beitragserhebung für Mai und Juni 2021 für Spielgruppen, die OGS und die 8-1 Betreuung verzichtet.

Mitgezeichnet von: